



HESSISCHER LANDTAG

16. 04. 2026

Kleine Anfrage

Sascha Herr (fraktionslos) vom 04.03.2026**Zeitversetzte Bau- und Nutzungsphasen beim Rhein-Main-Link in Hessen****und**

Antwort

Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum

Vorbemerkung Fragesteller:

Nach aktuellen Berichten soll beim Rhein-Main-Link in Hessen in Teilbereichen die bauliche Trasseninfrastruktur bereits hergestellt werden, während einzelne Kabelsysteme erst Jahre später eingezogen und in Betrieb genommen werden sollen, unter anderem durch die Verlegung von Leerrohren mit nachgelagertem Kabeleinzug. Dies kann zu mehrfachen Baustelleneinrichtungen, doppelten Schwertransporten, wiederholten Bodenöffnungen sowie zusätzlichen Belastungen für Landwirtschaft, Kommunen und Verkehrsinfrastruktur führen. Vor diesem Hintergrund besteht ein erhebliches öffentliches Interesse daran, welche hessischen Auswirkungen, Abstimmungsprozesse und Vorsorgemaßnahmen mit einem solchen zeitlichen Auseinanderfallen von Bau und Nutzung verbunden sind.

Vorbemerkung Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum:

Der Ausbau der Stromübertragungsnetze, einschließlich des Projekts Rhein-Main-Link, erfolgt im Rahmen der bundesweiten Netzentwicklungsplanung und liegt in der gesetzlichen Verantwortung des Bundes sowie dem Vorhabenträger. Daher kommt dem Land Hessen ausschließlich die Aufgabe der Begleitung der Planungs- und Umsetzungsprozesse in enger Abstimmung mit den zuständigen Bundesbehörden, den Übertragungsnetzbetreibern sowie den betroffenen Landkreisen und Kommunen zu. Wesentliche Entscheidungen zu Bauabläufen, Genehmigungen und Zeitrahmen unterliegen dem Planfeststellungsverfahren durch die Bundesnetzagentur. Aus technischen und logistischen Gründen können Bau- und Ausführungsphasen zeitlich auseinanderfallen. Eine Zweiphasenbauweise (erst Leerrohre, dann Kabel) wird auch gewählt, um Eingriffe in Natur und Landschaft zu minimieren und die Logistik zu optimieren.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung darüber vor, in welchen Abschnitten des Rhein-Main-Links in Hessen eine zeitversetzte Realisierung vorgesehen ist, bei der zunächst Leerrohre verlegt und die Kabel erst in späteren Jahren eingezogen werden sollen?

Das System NOR 16-4 (DC-Offshore-Netzanbindungssystem) mit dem Netzverknüpfungspunkt in Kriftel soll 2038/2039 in Betrieb gehen. Das System NOR-17-1 ins hessische Ried (geplanter Konverterstandort Biblis) soll 2039/2040 in Betrieb gehen. Damit beginnt der Betrieb circa fünf Jahre nach DC34 (Bürrstadt) beziehungsweise vier Jahre nach DC35 (Hofheim Marxheim). Daher werden für alle vier Systeme die Kabelschutzrohre zuerst gelegt; die Energiekabel für Kriftel und das Ried jedoch zeitversetzt eingezogen.

Frage 2 Welche Zeiträume zwischen Rohrverlegung und Kabeleinzug sind der Landesregierung für die in Hessen betroffenen Abschnitte bekannt?

Ein konkreter Zeitraum zwischen der Rohrverlegung und dem Kabeleinzug ist der Landesregierung nicht bekannt.

Frage 3 Welche zusätzlichen Baustelleneinrichtungen und Bauleistungen sind nach Kenntnis der Landesregierung typischerweise erforderlich, wenn der Kabeinzug in bereits verlegte Rohre Jahre später erfolgt?

Frage 4 Welche zusätzlichen Schwertransporte und Logistikvorgänge sind nach Kenntnis der Landesregierung bei zeitversetztem Kabeinzug zu erwarten, soweit Hessen hiervon räumlich betroffen ist?

Die Fragen 3 und 4 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Landesregierung liegen keine Informationen zu zusätzlichen Baustelleneinrichtungen, Bauleistungen, Schwertransporten und Logistikvorgängen vor.

Frage 5 Welche zusätzlichen Risiken für Bodenstruktur, Bodenerwärmung, Verdichtung und Ertragsfähigkeit landwirtschaftlicher Flächen sieht die Landesregierung bei mehrfacher Befahrung und erneuten Öffnungen im Trassenbereich in Hessen?

Eine zusätzliche Belastung ist nicht zu erwarten.

Frage 6 Welche zusätzlichen Belastungen für kommunale Straßen, Feldwege und sonstige Zufahrten erwartet die Landesregierung in Hessen durch Mehrfachbaustellen infolge zeitversetzter Bau- und Installationsphasen beim Rhein-Main-Link? Bitte aufschlüsseln nach Infrastrukturarten sowie den jeweils eingebundenen Landesstellen und Abstimmungsprozessen.

Der Landesregierung liegen keine Informationen über zusätzliche Belastungen infolge von Mehrfachbaustellen vor.

Frage 7 Welche rechtlichen Vorgaben und technischen Standards gelten nach Kenntnis der Landesregierung für die Wiederherstellung von Böden, Wegen und Entwässerungsstrukturen nach Bauarbeiten beim Rhein-Main-Link in Hessen? Bitte aufschlüsseln nach Regelwerken und zuständigen Behörden.

Die rechtlichen Vorgaben ergeben sich aus dem jeweiligen Planfeststellungsbeschluss des betroffenen Bauabschnitts.

Frage 8 Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung dazu vor, ob und in welcher Form bei zeitversetztem Kabeinzug in Hessen zusätzliche Monitoringstationen, baubegleitende Bodengutachten oder längerfristige Nachsorgeprogramme vorgesehen sind?

Die Landesregierung hat keine Erkenntnisse darüber, welche zusätzlichen Monitoringstationen, baubegleitenden Bodengutachten oder längerfristige Nachsorgeprogramme vorgesehen sind. Diese ergeben sich aus dem Planfeststellungsbeschluss der Bundesnetzagentur.

Frage 9 Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung dazu vor, welche zusätzlichen Kosten durch zeitversetzte Bau- und Nutzungsphasen entstehen können, soweit diese Kosten auf hessische Teilabschnitte entfallen oder hessische Infrastruktur (zum Beispiel Straßen) mittelbar betreffen?

Der Landesregierung liegen hierzu keine Kostenschätzungen vor. Etwaige Mehrkosten sind jedoch ausschließlich im Bereich des Tiefbaus zu veranschlagen.

Frage 10 Welche konkreten Forderungen oder Hinweise hat die Landesregierung im Rahmen ihrer Beteiligung als Träger öffentlicher Belange gegenüber der Bundesnetzagentur oder dem Vorhabenträger zu den Themen Leerrohre, Mehrfachbaustellen und Nachsorge in Hessen übermittelt?

Die Landesregierung hat bislang keine Veranlassung gesehen, sich gegenüber der Bundesnetzagentur und dem Vorhabenträger zum Thema „Leerrohre, Mehrfachbaustellen und Nachsorge“ zu äußern. Ergänzend wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Wiesbaden, 5. April 2026

In Vertretung:
Ines Fröhlich